

Sonnabends, den 25. Augusti, 1764

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



34.

Handwritten signature or mark, possibly 'A. M. Schenk'

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen, ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuziehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Losen, zu Stettin mit Schienenmünde
ausgegangene und angetommene Schiffe desgleichen Walle- und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterrammern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Lieutenant Hiller ist willens, sein zu Stettin in der Wallstrasse, zwischen des Herrn Krieger's
rauh Erlegen, und der Schucker Herberge Hinterhäusern belogenes massives Wohnhaus, von 2 Etagen,
worin unten eine Stube mit Alcoven, Küche, Speiskammer, oben 2 Stuben, Kammer und Hofraum
besindlich, und wo selbst ein Gärtgen angeleget werden kann, an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb
in des Kaufmann Herrn Willmanns Hause angeziet worden; Kaufsüßige belieben sich zur gemeldeten
Zeit einzufinden, und gebdrig zu licitiren.
Es sind in der Pödejuchsen Heyde 20 Lager Eichen als Nutzholz angefohdet, welche den 17ten
Septembis, Vormittags um 12 Uhr in des St. Johannis Kloster Käsen-Kammer an den Meistbietenden
zu

den verkauft werden sollen: Liebhabere wollen diese Eichen ansehen, und in Termino darauf zu diebesen stellen.

Es will der Wöttiger Meister Hubn, sein auf der Laßabte zu Stettin belegenes Vor- und Hinterhaus, so hinterm Nachhofe belegene, welches zur Handlung sehr bequem ist, aus freyer Hand verkaufen: Liebhabere können sich dresfalls bey ihm, oder dem Notario Baumgarten melden, und eines billigen Handels versichert seyn.

Es wird zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Carl Jacob Schell in der Grapengießerey, in billige Preise zu haben sey, sowohl bey Partbeien, als auch einige Waaren der Pfunden, verschiedene Sorten Zuckern, Coffer, neuen Reis, Holländische Perl-Gräuben, Holländische Pfeffer in Ballen, Englisch Gewürz, braunen Ingber, Valence Rindeln, neue Corinthen in ganz- und viertel Botde, Sopos, Sewilische Baum-Oel, Hanf-Oel, sein Bloß-Zinn, wie auch Malas Zinn so zur Färberey am besten, Roth- und Blauholz, Englisch Viecriol, Holländisches Viecriol, Aa. Bos-Tock, Breslauer Räthe, Russische Lichte, Holländisch Bierweisz, Lübecker Stärcke, Englisch und Russisches Schleder, wie auch bestes Englischs Kalbleder, seinen Zimmt, Nelken, Waicz-Blumen und Pfeffer. Die Käufere haben sich anfrichtige Begegnung zu gewärtigen.

Auch wird bekannt gemacht, das am 17ten September und folgende Tage, in seinen Hause des Weygens No 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Notarium Henry Schöler soll öffentlich verandert werden, diebesen Dornbölm in Schiffer Steckling astrandete 88 Stück Englisch Schleder, und 8 Stück ganze Buch: Die Bezahlung geschieht in Baizer courant, und in dessen Ermangelung werden die Käufer ein Drittelhundert von 62, nach der Reducion genommen. Die Einlösing werden in 2 Stück Schleder eingetheilt werden.

Es soll des Altermann Waders Klinker-Gallisth der Samuel genannt, welches der verstorbenen Schiffer Beck gefahren, und überhaubt von denen geschmornen Werckleuten zu 98t Rthlr. taxirt, im Meißbierenden verkauft werden, und sind deshalb Termin Licitationis auf den 17ten, 29ten August, und 17ten September 8. Nachmittags um 2 Uhr anberabmet: Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im lofsamen Stadtgerichte einzufinden, und bez plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde.

Es soll den 20ten August Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns und Wäcker Dabls Behausung in der Königsstrasse, eine Partbey guter Haber, circa 30 Winfsel, gegen constanter Bezahlung verandert werden: Die Hees davon ist bey ihm auch zu haben, nach Befinden kan der Verkauf auch in kleinen Partbeien geschehen.

Es soll den 27ten August 8. Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Jan de Frieße Behausung in der Breitenstrasse, nach eine Partbey freischer Berger Hering, öffentlich und gegen baare Zahlung in Preussischen ein Drittelhundert verandert werden.

Da auf das denen Gebrüderen Eden zugehörige, in der Kleinen Dehmstrasse, auf der Kirchen-Preyheit belegene Haus, in dem heutigen dritten Termino nur 42 Rthlr. gehöthen worden, hierdurch aber noch nicht die Laxe erreicht ist: So wird ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 6ten September 8. angesetzt, in welchem Kaufkuffige vor dem königlichen Vormundschafft-Collegio erscheinen, ihren Vorstand Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meißbierenden nach Befinden das Haus zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 6ten Augusti 1764.

Königl. Preuss. Vornmerrisches Vormundschafft-Collegium.
Es will der Koch Vorkoff, sein in der Breiten-Strasse dieselbst belegenes massives Haus, und wovon er gute Zimmer sind, plus licitans verkaufen: Liebhabere können sich in Termino den 27ten Augusti des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Baumgarten einfinden, und ihren Vorstand protocolum geben, und wird solches dem Befinden nach, dem Meißbierenden überlassen werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Schneider Hardrat zu Regenwalde, will seine daselbst befindliche Immothilare Stücke, welche in einem am Markte stehenden Hause, woben eine gute Hoflage und 3 zur conditionirte Stelle befindet, und 6 hundert Landel, bestehen, aus freyer Hand verkaufen: Die Kaufkuffige können sich bey dem Magistrate daselbst melden, und ihr etwaniges Gebeth thun.

Es soll die zu dem Guthe Reinfeld gehörige Wassermühle, so im Belgardischen Exise bey Schels weibein belegene, nebst dazu gehörigen Miesen und Land aus, üblich verkauft werden: Die Käufer können sich also bey der Herrschafft in Netefeld melden.

Das Hübenerische Erbbaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Gewässer und Bessereischen Hause belegene, welches mit dem Bran- und Brauntweins-Geräthe auf 91t Rthlr. schmer Geld gerichtlich taxirt worden, soll den 28ten August, 17ten September und 6ten October licitirt werden: Liebhabere können sich alsdenn voram Judio melden, und in ultimo Termino der Auction anwesige.

Es ist das Antheil zu Schwesow im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf dierer Creditum Anhalten, und nachdem es auf 3600 Rthlr. 20 Gr. taxirt, nach Inhalt dierer allhier, zu Coburg und Greiffenberg affigirten Proclamation subskribirt, und dazu Termin auf den 25ten August, 28ten Septemder und 28ten October c. angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, das sich sedem in geschehen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliessen, woraus so dann die Adidition mit der Kraazgebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fus, das nemlich auch im Erdinungssatz, das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin, den 12ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da sämtliche, vort seligen Landrache, Freyherrn von der Goltz auf Wittensfelde nachgelassen, und im Pramburgischen Kreise belegene, sogenannte Wittensfelde Ritters-Güter und Vorwerder, als nemlich Wittensfelde, Kessel, Koentopp, Gerwitz, Wallen und Welschenburg, welche nach der commissarischen Bere deducit deducendis überhaupt auf 23662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgena es alienum an den Reichsbleibenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 27ten Martz, 15ten Junii und 17ten Septemder des jetzelaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Registerygerichte zu Schenckwehn präfigirt seyn; So haben sich Kaufsüßige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjacitation zu gewärtigen.

Es ist die Nachtmühle zu Stragitz, eblich verkaufet werden; J Dahero die Kaufsüßige sich in Lere minis den 28ten Julii, 28ten August und 28ten Septemder's, besonders aber im letztern auf dem Amte zu Neuhettin meldehn, und plus tuncas die Adidition bis auf eingepolte Approbation gewärtigen könen.

Die Herren Gebrüdere von Arnim auf Fiedenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey gedachten Güthe belegene Heide, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Klehnen; und Eichen-Zimmer setzauen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Willkür in Massen einnehmen, und sich hiererwegen bey denen Jäger's Hase und Küler zu Fiedenwalde meldehn. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten Septemder c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Obr Gericht's Advocato Ciffer zu Prenslow einzufinden, und ihr Gebot zu Protocollum zu geben, wornach mit denen Reichs- und Annehmlichbleibenden contrabirt werden sol.

Da der Obrist von Schellen Erben, das im Vorderen Kreise belegene Guth Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. niederkäuflich an sich gebracht, zu veräußern vorhabens ist; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe ansgenommen, und auf 6232 Rthlr. zu setzen gekommen, Termin zur Licitation auf den 2ten Julii, 2ten August und 2ten Septemder c. angesetzt, wie die allhier, zu Stargard und Cöllin zum Taxa öffentllich angeschlagene Proclamaata bezeugen, und hat im letztern Lere minis der Reichsbleibende nach Bescheiden die Adidition zu gewarten. Signatum Stettin den 28ten May, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, das in Soldinischen Kreise belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Antheil Guth in Naußin sowohl, als auch das von demselben geerbte schätz Theil in Bihewitz, samt Perineent ea, wovon erster auf 2927 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind Termini Licitationis auf den 22ten May, den 2ten Septemder und sonderslich den 2ten Decemder dieses Jahres angesetzt; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Licitationis 1764 und 65 veräußert werden, als: Im Carzigischen Revier Amte Carzig: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Klehnen. Im Müdenburgischen Revier: 20 Stück Masten, 200 Stück Klehnen. Im Neuhausischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Klehnen. Im Stäffelschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Klehnen. Im Wreschenischen Revier Amte Treßsen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Klehnen. Im Ladomischen Revier Amte Himmelshäde: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Klehnen. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Klehnen. Im Massischen Revier: 100 Stück Klehnen. Im Porebuschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Klehnen. Im Regentinschen Revier Amte Marienwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Klehnen. Im Seidnonschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Klehnen. Im Schwachemaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Klehnen. Im Drentzischen Revier Amte Duarschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Klehnen. Im Neumüßischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Klehnen. Im Reppenschen Revier Amte Neundorf: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauterschen Revier Amte Peig: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen

ein Stabholz, so fünf Klehnen. Im Stämmischen Bruch Amts Sabin: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Uckerländischen Kreisler Amts Büllkau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun im Verkauf dieses Holzes Termino Licitationis auf den 12ten September, 28ten und dem 10ten October s. c. angesetzt worden: Als werden hiedurch die Kauflustigen eingeladen, in angemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo, den 10ten October s. sich bei der Königlich Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Eutin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmliche Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, in dem dieserigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciiren können, mit ihrem Geboth nicht werden admittiret werden. Eutin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Kreises- und Domainen-Cammer. Mit Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den Forsten bey dem Gutshof Kerckow, im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin belegen, ein gewisses Kevier gänzlich gerodet, zur Wirthschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Büchen bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiedurch Termino auf den 28ten Augusti, 27ten September und 27ten October dieses Jahres angesetzt: Kauflustige belieben zu diesem gedachten Kevier, nach Anweisung des vorigen Jägers in Augenschein zu nehmen, sodann im letzten Termino auf dem Herrschafftlichen Hofe zu Kerckow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hiernächst ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen worden.

Der Werder-Hirte Peterdorff in Regenwalde, hat an den Tobackspinners Ruchsen daselbst, seine Dreym-Ruthe Landes im Lwischen Felde, für 20 R. verkauft; Welches hiedurch ordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verlanft der Wamann Eppoh, seine vor dem Steintore belegene Lohmühle, nebst Haus und Garten, an dem Bürger Polzin zu einen Erbs und Lehtentaus; Welches hiemit zu folge der Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

Nach verkauft daselbst das Krummstern hinterlassene Witwe, mit Einwilligung ihrer Kinder, das in der engen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Bürger und Bäcker Jochen Friedrich Nitz; Welches zufolge der Königl. Verordnung hiedurch angezeigt wird.

Es verkauft die Demoiselle Hierald zu Wellin, eine anderthalb Ruthe Landes, auf der Wölliner Berge, an den Bürger und Bäcker Meister Jacob Peterson; Welches Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Da der Herr Obrste Marschall von Bieberstein den, denen Mauerherrenschän resideren Erben zugehörigen Garten, nebst dem Eingange vor der Gasse, auch dazu gehörigen Wohnhäusern, zu Colberg vorm Lauenburger Thor, zwischen des Apothecker Holten Garten und der Kirchweise innen belegen, für 900 Rthlr. in alten Gelde erbs und eigentümlich an sich gekauft; Als wird solches der Königl. Verordnung gemäß zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da untermehro die Bodens in den hiesigen Cellhäusern geräumt, selbige aber anderweit vermietthen werden sollen, wozu Termino Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten August s. angesetzt worden: So haben sich diejenige so diese Bodens mietthen wollen, sodann Vormittags auf der Domainen-Cammer zu melden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Stettin, den 17ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath diezelbst. Das Dümlersche Haus neben dem Reichthalle am Schloß, soll von Michael dieses Jahres an, plus niemandt ganz vermietthen werden; Liebhabere können sich in Termino den 20ten Augusti vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die meiste Miethe und beste Conditiones offeriret, der Contract nach Befinden, auf dem hiesigen Jahre geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Augusti 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafft-Collegium.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in dem Königl. Amtsdorfe Schwoslin, 2 Meilen von Stolp, ein Haus um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietthen, daß der selbige Obrste Herr von Bandiner bewohnet hat.

hat, solches hat 2 Wohn- 2 Sommer-Stuben, Küche, Keller etc. Es ist auch dabey eine kleine Scheune zur Bewahrung des Futters, und ein Stall auf etliche Kühe, ingleichen ein Stallraum vor 2 Pferde und Wagen, nebst einem Baum- und Ruchengarten und einer Wiese. Da dieses Haus in einer anmuthigen Gegend, und an einem Orte steht, wo die Kirche, Mühle, der Laufsang und allerley Handwerker behallich sind, so ist selbiges vor eine Adliche Witwe oder Familie, die in der Stille von ihren Intersessen leben wollen, zur Wohnung sehr bequem; Solte dabey jemand diezu Verleiben tragen, der wird hiemit ersucht, sich diererwegen bey dem Pastore loci Egeland näher zu erkundigen.

6 Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da des Verwalters Rübcken Nachsjahre in dem Concurss-Guthe Wendischen-Plasow, im Stolschen Kreise belegen, zukünftigen Ockern zu Ende gehen, und dieses Guthe denen Creditoren zum Besten hin wiederum an dem Weisheitstenden verpachtet werden soll, in gedachtem Guthe auch ein Freybauer-Hof, welchen Christian Gatz bewohnet, zukünftigen Ockern pachtlos wird, nicht minder daselbst ein Caffehaus Hof leer steht, so zu verpachten ist; So können sich diejenigen, welche gedachtes Guthe, und die bemeldeten Höfe zu pachten willens, sich in Termino den 19ten September c. bey dem Secretario Radcken in der Schläse einfinden, und auf diese Stücke gerühlig licitiren.

Die bishero an den Herrn Generalmajor von Seydlitz verpachtet gewesene kleine Jagd, auf dem Camminischen Stadte, und derselben Eigenthums Feldern, soll anderwelt plus licitans verpachtet werden; Worzu Termino auf den 21sten, 28ken und 31ken August c. präfigiret; Liebhabere wollen sich in Termino, besonders in ultimo zu Rathhause beiebigst einfinden, und plus licitans die Zuschlagung bis auf Approbation gewärtigen.

Da das Guthe Pargow, 2 Meilen von Stettin belegen, auf Trinitatis pachtlos wird; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Stettin bey dem Herrn Senatori Wülich melden, und den Pacht-Ausschlag nachsehen. Es ist bey diesem Guthe die gehörige Winter- und Sommerfaat, ingleichen Pferde, Schafe, wie auch Acker- und Hausgeräth vorhanden.

Als die Grand-Campe der Stolsischen Cammeren, welche bey der Wassermühle gelegen, von Mr. Haells a. c. an, anderweltig auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen, und darzu Termino auf den 20ken August, 2ten September und 18ten September a. c. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verleiben tragen, diese Cammeren Stücke zu pachten, sich in obbemeldeten Termino, höchstens aber in ultimo den 18ten September a. c. das Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und plus licitans additionem gewärtigen. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Das Ackerwerk Strickereyehagen, Stolsischer Cammerer zugehörig, soll den Michael. c. an, andersweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre, in Termino den 20ken August, den 2ten und 18ten Septembris, bey a. c. verpachtet werden; Diejenigen welche Verleiben tragen, dieses Ackerwerk in Pacht zu nehmen, können sich in obbemeldeten Termino höchstens aber in ultimo den 18ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und derjenige, so die besten Conditiones offeriret, der Adlicisten gewärtigen. Die Anschläge dieses Ackerwerks, sind bey dem Herrn Cammerer Dames in Augenschein zu nehmen. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Als das denen Herren von Wedell zugehörige halbe Guthe Cossin und Rügelsburg, bey Wryk belegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll selbiges hinwiederum plus licitans in Termino den 13ten September, den 11ten October und 8ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pacht Lustige wollen sich in Termino bey dem Syndico Hammer in Wryk melden, und plus licitans in ultimo die Adlicisten bis auf Approbation E. Königl. Hochlöblichen Pupillen-Collegii gewärtigen.

7. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weyher, sein Guthe Berlin an den Major von Below und Hauptmann von Gilden vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abthung gesammter derer Creditoren und Lebenslanger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermercket, gehörige Edictales ergangen, und darin Termino preteritis auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lebenslanger etc. alsdenn zu stellen, ihre Besagnisse vorzunehmen, oder zu gemarten, das sie damit hernach nicht weiter geböret, sondern von dem Guthe Berlin gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signat. Stettin, den 27ken Julii 1764. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Gilde-Meisters Todt hann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Wärdeland, welches

welches nebst dem Kieflande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. laßt
 setz werden, in Termino den 28sten September. e. zu Rathhause an den Weißbierbenden öffentlich gegen
 kaare Bezahlung verkauft werden: Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena praelius citiret.

In Anklam soll das in der Heckenstraße zwischen den Fischer-Anner und Schiffer Krüger innen
 belegenes Müllschompsches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Stock hoch, von 4 Gebäud.
 so zu 236 Rthlr. alt Geld laisset worden, vor E. lobhamen Waifengerichte öffentlich veräußert werden: die
 Liebhaber können sich demnach in Termino den 1sten August, den 12ten September und roten Novemb.
 der e. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus beizend
 das Haus quaest. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Müllschompsche Creditores
 hierdurch citiret werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen werentlich zu justifi-
 ciren.

Sämtliche Aagnaten des Geschlechts derer von Ramcken, und hiehero unbekante und sich in vorli-
 gen Termino Edicali den 28sten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann
 von Ramcke zu Hohenfelde, sind auctoriter und peremptorie und iudic. erste ad desistendum, ob sie die
 Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalensend und Altenhagen, welche auf 4991 Rthlr. 22 Gr.
 3 fünf Schötel Pf. gerichtlich gewürdigt worden, pro precio taxato anzuweihen können, letztere aber
 ad iudicandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberaumer, sub comminatione,
 daß im Ausbleibungsfall die Aagnaten mit ihrem Lehnrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen per-
 cludiret werden sollen. Signaturum Cöslin, den 9ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da des Pfand-Besessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marshall von
 Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes, weiß erhalten, an den Rentenan von
 Regierung: Sportalm-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und
 Creditores, oder vor sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. e. vorgeladen, sel-
 ches sub pena praelius auszuführen: So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch befehde sei-
 macht. Signaturum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Rentenan von Gleden an den
 Rentenan von Dargitz mit Erb- und Lehnrecht veräußert, und sind daher alle, und jede, so ex iure Aggra-
 tionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine
 Anforderung haben, auf den 23sten October. a. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per Publica
 Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Nachdem des dieselbst vorkünftig verstorbenen Herrn Lorenz Oldenhofs Erben reufoiret, zu ihrer
 Auseinanderlegung sowohl als zu Bezahlung der commonen Schulden, ihr auf der Neustadt zu Colberg,
 zwischen des Herrn Senatorio Dames, und Förber Meister Derling Häusern belegenes Wohn- und
 Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Rthlr. laisset, und ihren zwischen dem Treberschen und Ledigischen
 Gärten vor dem Gelderthor belegenen Obst- und Kuchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt,
 zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclamata zu Colberg, Cöslin und Zerp-
 tow angeschlagen, darin Termin Sabhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 26sten Julii, 16ten
 August und 6ten September. e. in ultimo Termino sub pena praelius & perpetui silentii Vormittags
 zu Rathhause angesetzt: So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenschaft gebracht.
 Colberg, den 20sten Junii 1764.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschow
 auf den 30sten Decembar 1762 anberaumer gewesen Terminus, durch das von der Königlich Hochpreu-
 ssischen Regierung, sub Sigato Stettin den 17ten Novembr. 1762 eingegangene Inhibitorium fructu-
 worden, Hochgedachte E. Königlich Regierung aber nachmals unterm 21sten Januarii 1763 nachgegeben,
 die Weinholtsche Credit-Sache per iudicium bis zum Spruch zu instauriren: So werden Kraft dieses
 öffentlichen Proclamats, davon eines alhier, die andern in Anklam und Demmin angesetzt worden, sämt-
 liche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivi debitor Weinholz, hienit ein
 allemal sub pena praelius & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten,
 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Decembr. e. so
 hienit pro Termino communi peremptorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königlich
 Amts-Gericht, wohin diese Sache anho gehöret, nunmehr zu liquidiren und zu verificiren. Signaturum
 Amt Clemenow, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Es veräußert der Major Friedrich Wilhelm von Zertow, das Gut Wüdenlamm, cum Pertinentiis
 für das Pretium von 12000 Rthlr. in allem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleif auf Ses-
 ter, und sind Aagnaten ad execrandum ius prociatisos und Creditores ad liquidandum & verificandum per-

peremptorie erga Terminum den 1sten September vorgeladen, sub comminatione praesclusionis & perpetui
 aequil. Signatum Eöflin, den 16ten May 1764. Königl. Preuss. Pommer. Regierung.

8. Personen so entlaufen.

Da Dorothea Louisa Wulsen, des gewesenen Stadt-Rufici zu Freyenwalde in Pommeren Wulsen
 hinterlassene Tochter, den 1ten Julii c. a. von dem Königlich Meissenischen Amts-Ältermann Darg, mit
 Hinterlassung ihres Zuges des Nachts heimlich aus ihren Dienst getreten, und bey der Königl. Preuss.
 Regierung klagbar geworden, welche denn, per sententiam vom 27ten Julii c. d. versehen, wieder in ihren
 Dienst zu gehen, oder durch Execution dahin gebracht zu werden anbefohlen, man aber nicht in Erfah-
 rung bringen kan, wo sich diese entlassene Person aufhält; So werden alle und jede resp. Herrschaf-
 ten bey welchen sich eben genanntes Diensthändgen etwa wieder in Diensten begeben, oder sonst aufse-
 hält und betreffen lassen sollte, in subsidium juris dienlich ersuchet, dem Königl. Amte Wraßow von
 deren Wafenhalt Nachricht zu geben, damit selbige schon gedachter Regierung-Sententia zu Folge, sich
 wieder bey ihren gewesenen Brodherrn in Darg einzufinden, angehalten werden könne.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Sigmundischen Kirche im Pöblischen Sundo, stehen 50 Rthlr. in Sächsischen ein Delta
 besessenen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit cum Consensu Consistorii
 beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn von Nagler zu Wellin, oder dem Pastori Moriz zu Eybow dies
 ferhalb zu melden.

400 Rthlr. Kindergelder liegen zur Anleihe vorräthig; Wer solche benöthiget, und hinlängliche
 Sicherheit in stellen vermag, beliebe sich in Creptow in Hinterpomern bey den Vormündern, dem
 Raschmayer und Altermann Meister Wülbe, und Großschmied Meister Nach alda zu melden.
 Es sollen 370 Rthlr. 20 Gr. Preussische ein Drittelsäckchen und 55 Rthlr. 11 Gr. 1/2 Sächsische
 ein Drittelsäckchen, Schwebische und Neckenburgische 4 Gr. Kücken, und auch Preussische 1 Gr. füdem
 dages, auf sichere Hypothek mit Consens des Waisenamtes ausgethan werden; Der Welliner trägt sol-
 des Capital anzuleihen, kan sich bey die Vormünder Schiffer Daniel Osterreich, oder bey Meister Peters
 mann in der Kirchenstraße, auf der großen Lastadie in Stettin, franco melden.

Voy der S. Jacobi Kirche in Stettin, steht ein Capital von 1366 Rthlr. so aus unterschiedenen
 Währungsarten besteht, aber zu alten Gelde zu setzen parat; Wer solches Geld benöthiget, gehörige Si-
 cherheit und Consensum E. Königl. Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen
 Herren Provisoribus diesferhalb zu melden.

10. Avertissements.

Es ist hieselbst in Anno 1765 die Witwe Otten, gebornes Struck, ohne Teilhaberinnen mit Hinters
 lassen eines geringen Vermögens von 9 Rthlr. 26 Gr. ab intestato verstorben. Selbten etwa 2000
 wärdten der Besandts vorhanden seyn, so werden selbige auf den 28ten August hieburch peremptorie
 vor hiesige Amtsgewalt citiret, ihr Recht auf diese Verlassenschaft durch Gedringung rechtlicher Bes
 weisbämer einer Verwandschaft mit Besandts zu deduciren, sonst selbige nach Ablauf dieses Termins
 zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft qua hereditas varas Nisco adiciere werden wird. Wachen,
 den 1ten Julii 1764. Königl. Preuss. Pommer. Regierung.

Elisabeth Fiedlers, verwitwete Richterinn, oder deren Erben, werden hiermit sub pena praesclus
 & perpetui silentii citiret, in Termino den 28ten August c. a. vor dem Stargardischen Stadtgerichte zu ere
 scheinen, und zu doirren, ob sie wegen den 100 Rthlr. welche unterm 2ten Martii 1723 auf Martin Köp-
 fels Haus in dem dalsigen Stadt-Hypotheken-Buche eingetragen seyn, an des Caspar Köpfels Erben
 eine gegründete Ansprache haben.

Nachdem des verstorbenen Arrambatoris Johann Peterdorff Erben, wovon 10 Aas die Wittve So-
 phia Coertzen, Johann Friedrich und Franz Ernst die Peterdorffen, auch des Müller Schudbin Kinder
 erster Ehe bekant sind, eine Forderung von dem von Ramin erstittten, und die Selber ad Depositum ges
 kommen, hat sich dazu bey eine Wittve Joachim Peterdorff wegen seines Antheils und sonst gemachten
 Anforderungen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind diese ins
 gesamt auf den 28ten September c. c. per Edictales vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wenn sie
 alsdann nicht erscheinen, und ihre Verfügungen wahrnehmen, nicht allein des Joachim Peterdorff seine For-
 derung, sondern vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Rechten nach contr
 absentes verfahren werden solle. Wornach sich also vorgedachte Johann Peterdorffs Erben, allenfalls
 auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Drogoner Jude, daß von seinem Großvater
 vererbtes

erzies, und auf der alten Brucke belegene, und ganz verwüsthete Wohnhaus, an den Bürger- und Bräuer-Meisteren Herin Blümner um und für 37 Rthlr. alt Geld um Geb. und Todtenkaufe verkauft; Der also an diesem Hause eine Anfrache zu haben vermeyner, muß sich in Zeit von 4 Wochen, als in Termino den 3ten August a. c. bey dem Magistrat zu Belgard melden, oder hat in gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gebeyet wird.

Das Antheil in Remis, welches der Major von Dittmarsdoff wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad relevandum effretet, und selbige in dem Ende auf den 2ten October a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Relinquion angesetzt, und in besagtem Termino zu Abmahnung der Sache zu stellen, inledigensfalls sie mit ihrem Leben und Einleibungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatur Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zu Trenton an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Görtchen, verwitwete Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defunctae Nachlass ex jure hereditario Anfrache zu machen vermeynen, hienit eitler und geladen, in Termino den 6ten November a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präziret werden, alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium, sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu doctren, und mit denen andern präbidenten Erben solches anzuzumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur Cestrom an der Rega, den 31ten Julii 1764.

Den der Adelichen Gerichts-Oberkeit zu Neuenkirchen, sind in des gemeinen Arzundatoris Großs Cencurs-Sache, Termino liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten Octobris a. c. anderohmet, in welchen diegenige, so an dessen Vermögen einige Anfrache zu haben vermeynen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend verweisen können, oder der Präclation genugsam seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditorsibus zu liquidiren, auch seines Vermögens und gemachten Forderungen wegen Red und Antwort zu geben.

Der Herr General-Major Graf von Berck, haben Ders in Colberg befindliches Haus, so in der Baustroße, am sogenannten Schwibbogen, zwischen dem ehemaligen Judischen, und Goldschmidt Wollerschen Häusern gelegen, an den Bürger und Kaufmann Carl Gotzlieb Zimmermann baselst verkauft; so hiedurch nicht allein der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird; sondern auch diegenigen so daran einige Anfrache und Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert, sub pena praclusi & perpetui silentii sich innerhalb 6 Wochen, und höchstens bis Michaelis a. c. gehörigen Ortes zu melden.

Ad instantiam des Feldwärters Felebrich Oskereich zu Damm, welcher wieder seine Ehefrau die Richter in puncto maritalis desertionis, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10ten September a. c. angesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entsehung sub pena praclusi & perpetui silentii genugsam, oder die Ehescheidung gewärtigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Meldung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Esöllin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etlichen 20 Jahre abwesende Harbigerfeld Johann Gottlieb Gullkus, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Erecht, als Bevollmächtigter von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 7ten August, 17ten September und 16ten Octobris a. c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und per via legitimazione die ihm zuerhörende Erbschaft in Empfang und Besiz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, das im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlichan Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Decembris 1763 pro mortuo desclariret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls nicht, denen so an des erwähnten Gullkus Vermögen ex quocunq. capite eine Anfrache zu haben vermeynen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena praclusi & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden sollen; Weeshalb dieses durch die Proclama, so hier, in Schwernin und Stralund sigiret, bekannt gemacht wird. Esöllin, den 23ten Julii 1764.

Ad instantiam der Dorfkinn von Münchow, geborene von Münchow, sind Agnaten, welche an die Güther Barzsellin, Medlin und Gultz, ein Lehrecht haben, ad relevandum auf den 30ten November a. c. ediciraler, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausleibungsfall pro contententibus in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehrecht präcladiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Esöllin, den 20ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 25. Augusti, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in Termino licitationis den 7ten hujus, wegen Verkaufung des hier befindlichen Wagger-Drabins kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero zu Verkaufung dieses Drabins und des dazu gehörigen Eisenmercks, ein anderweiliger Licitationis-Termin auf den 30sten August präfixiret worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Kaufhustige sich in Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, und ihren Vorh ad protocolum geben. Signaturum Stetti den 17ten August, 1764. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da auf ergangene Dedite E. Hohem Departements de Guerre nachstehende Sachen, als: 187 alte Wagen-Plahn, 50 Futter-Säcke, 51 Cartegeln, 51 Carteschen, 90 Wasser-Eimer, 67 Eber-Betten, 23 Futters-Groingen, 13 Hesel-Wasser, 10 Grad-Sensen, 7 Borst-Wische und 22 Zelt-Decken, bey dem hiesigen Königl. Provilant-Amte, an den Weisbiethenden öffentlich verkauft werden sollen, und dars zu Termino auf den 4ten September c. Morgens um 9 Uhr angesetzt worden; Als wird solches hies durch in jedermanns Wißenschaft öffentlich bekannt gemacht. Stettin, den 22sten August 1764. Königlich Preussisches Provilant-Amt.

Es werden den 10ten September c. in der vermittelten Frau Pastorin Wosfin Wohnung in der Wändenkraße, goldene Ringe, silberne Löffel, Kupfer, Zinn, Fraueneckelung, wie auch Betten, Leinen, imgleichen eiserne, blecherne und hölzernen Hausgeräth, per modum auctionis gegen schwer curant distahiret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr daselbst belles ben einfänden, und baar Geld mitbringen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Groß Stepens sollen den 30sten August c. in des Bäcker Jordans Hause, einige dessen unsmünlichen Stief-Sohn jugendliche Sachen, an Kupfer, Zinn, Wachs- und Fraueneckelung, Betten, Leinen und etwas Hausgeräth, an dem Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich an bes melbetem Tage Vor- und Nachmittags einfänden, und gewärtigen, das dem Weisbiethenden die erstane diese Sachen für baare Bezahlung in allem Gelde, oder nach der Reduction, in Preussischen Dritteln von 1763 verabsielet werden sollen.

Das in Mecklenburg-Strelitz, 3 Meilen von Strelitz und 3 Meilen von Prenzlau gelegene Guth Lichtenberg, soll den 20ten Octobr. a. c. daselbst aus der Hand verkauft werden; Liebhaber können das Guth vorher besehen, und soll ihnen der Anschlag vorgeleget werden. Bey dem Kaufmann Clop in Stettin ist nähere Nachricht zu haben.

Auf dem Adelschen Guth zu Neuenhagen, bey Nalthe, stehen 200 Stück große Fett-Hammel um billigen Preis zum Verkauf parat; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist das Guth Grabom, welches des Obrist von Schnellens Erben jugendbet, zum Verkauf gekellet, und der letzte Terminus auf den 10ten September c. festgesetzt. Da nun aus bewegenden Ursachen dieser Terminus vor dem Bürgergerichte zu Labes gehalten, und daselbst abgemartret werden wird; So können die Käufer sich absonderlich zu Labes melden, und ihr Gebodt ad Protocolum geben, als wohin das vorige Inserctum hiemit sendert wird. Signaturum Stettin, den 22sten Julii 1764.

Als nach Aufgebung des Königl. allergnädigsten Rescripti vom 12ten hujus, zu öffentlicher Verkaufung derer in der Bahnschen Heide befindlichen 45 Stück, und resp. 12 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, ein anderweiliger Terminus licitationis auf den 6ten Septembr. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einzufänden, und wenn sie zuvor das Holz an andt und Stelle, in besagter Bahnschen Heide in Augenschein genommen, ihren Vorh in guten Gelde de Ao. 1764 ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signaturum Stettin, den 27sten Julii, 1764. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Prenzlau sollen den 10ten September c. a. und folgende Tage, in dem Cessischen Gasseß Panzergeräth, wie auch ein Selectus medicinisches Bücher der neuesten Autorum, sechs Galanterie, und

Material-Waaren, ingleichen alle vorräthige Weine und Vasa, Theilungs halber denen Weisbleibenden gegen baare Bezahlung in vollgültigen Brandenburgischen courant gerichtlich verkauft werden.

Nachdem des zu Neumayr verstorbenen Mühlmehler Meyses Witwe resolvirte, ihre vor dem Landthore, dafelbst belegte eigenthümliche Windmühle, nebst Haus, Hof und Garten, anderweitig erbs und eigenthümlich zu verkaufen; So wolt solches denen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, und ihnen sich selbige in Terminis den 17ten Septembris, 17ten Octobris und 17ten Novembris c. auf dem Königl. lichen Amte zu Ferdinands Hof melden, ihr Geboth thun, und gemärtigen, das dem Weisbleibenden vort gedachte Windmühle, samt dazu gehörigen Haus, Hof und Garten, gegen baare Bezahlung in Schwertts Silbe erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Der Magistrat zu Stargard; will in dem Stadteigenthumsdorse Cunstn, 3 Wawerds, woben den elden Michael Brandenburg, den zweyten Christian Mielert und den dritten Friedrich Krüger bewohnen, dergestalt erblisch verkaufen, das das dazu gehörige Land nachtwiese dabey verbleiben solle. Terminis Licitationis sind auf den 28ten Augusti, 20ten Septembris und 17ten Octobris c. angesetzt; Ad demselben die Liebhabere Vorm- und Nachmittags in der Cämmerey Stubbe einzufinden, ihren Voth thun, und gerichtlich zeigen können, das dem Weisbleibenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation, der Zuschlag zu sehen soll.

In dem Warr-Hause in Stepenitz, sollen den 17ten Septembris c. und folgende Tage, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen und Blech, Oel, etwas Ebes-Zeng, Leinen, Seiden, Wachs, und Frauenskleidungen, und allerhand Hausgeräth, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr veractioniret werden. Die Bezahlung geschicket sogleich durch in schreiner Preussischen courant de 1764, oder 5 Preussische ein Drittel auf einen Thaler.

Es sollen in Termino den 17ten Septembris c. in Wendlands Witwe, in der Salzstrassen belegten Wohnhause, des verstorbenen Hansbäcker Meißer Emerets Söhnen, an Silber, Kupfer, Zinn, Seiden, Leinen und Hausgeräth veractioniret werden; Daher sich Liebhabere sothan Morgens um 9 Uhr an selchen Orte einzufinden, und gegen baare Bezahlung und des höchsten Geboths des Zuschlages gemärtigen können. Decretum in Curia Greifswadgen, den 20ten Augusti 1764.

Bürgermeistere und Rath.

13. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Bachs Vermählung, ob insinuationem ad instantiam Creditorum Consensu erfolgt, und der bestellte Interims-Curator Advocatus Böhmer Creationem, Exequutorem Creditorum argiret, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22ten Augusti, 17ten Septembris und 24ten Octobris c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgericht coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmter Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitioribus aber hiermit angesetzt, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten, so wenig an Weibeh, oder sonst an auszahlenden, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Julii 1764.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wader, bereits vor einigen Monaten Schulden halber angetreten, die Creditores noch aber ihre Befriedigung erwarten, und von dem Debitore so wenig ein Status honorum als sonstiges richtige Bücher hinterlassen worden; So ist hiemit Citatio Edictales veranlasset, und solche hieselbst, zu Amsterdum und Straßburg angesetzt, um in Terminis den 27ten Julii, 20ten Augusti und 27ten Octobris c. die Liquidation im Stadtgericht zu bringen. Es werden also die Creditores sub poena perpetui silentii, und der Debitor bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitioribus hiermit angesetzt, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszahlenden, sondern die schuldigen Posten gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 17ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Woldenbauer, als Licit Curatoris Heurictens Ensfanne und Kaufens Geschwistere Grumbkow, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Ensfanne Ernestine Grumbkow, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorio den 19ten Novembris sub comminatione vorgeladen, das sie im Auszahlungsfall mit ihren Forderungen vordrücken, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhabere einiger Mobilien gedachter Ensfanne Ernestine Grumbkow, gebornen Bethen, oder ihrer Reditor ansehrns Wändrechts verlastig geben sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von absonneter Grumbkow Grumbkow, etwas käuflich an sich gebracht, in jungerit, ist gleichfalls die eckausen Städte, und was sie dafür gegeben, in Termino edictali zu manifestiren, oder zu gemärtigen, das sie solche ohne

Auflösung des Pretii heraus zu geben angehalten werden sollen. Signatur Edölin, den 27ten Junii 1764.

Alle und jede Creditores so an des zu Esberg verstorbenen Königlichem Krieges- und Probian-Commissari Herrn Plantikows nachgelassenen, daselbst vor dem Rauenburgischen Hofe an der Contrastepe belegenen Baum- und Nischen-Garten, dazu gehörigen Wohnungen und 2 Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlassenschaft, einigen rechtlichen An- und Zuspruch zu haben vermerken, sind bei dem dritten Magistrat der Reichs- so zu Esberg, Strittin und Edölin affigiret worden, eigo Terminum peremptorium auf den 27ten August c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii eingeleitet; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Es hat der Krieges- und Landrath von Pless, das in dem Mecklenburgischen Kreise belegene Gut Gallentin, von dem Kammerherrn von Zastrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Rahmel für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger aus dem Geschlechte derer von Pless ad exercendum jus promissus & revocatus, und Creditores ad liquidandum & verificandum, ergo Terminum peremptorium auf den 10ten October c. premonitorie & sub comminatione preclusionis & perpetui silentii edictlicher vorgelassen, wonon die Proclamans zu Edölin, Neustettin und Stolpe affigiret sind, Signatur Edölin, den 28ten Junii 1764.

Königlich Mecklenburgischer Hofgericht.

In Rügenwalde in Hinterbovvern, soll den 28ten Septembris c. in Freitag vor Michael, des verstorbenen Leifer Otten Wohnbaus, in der Erbstrasse, an den Weichbithenden zu Rathhause öffentlich verkauft, und Creditores, so sich alsdenn nicht melden, präcludiret werden.

In Mecklenburg soll des verstorbenen Tuchmacher Erwald Gorden Haus, in der Colbergischen Strasse belegene, Schulden halber an den Weichbithenden in Terminis auf den 2ten, 14ten und 28ten Septembris her c. verkauft werden; Kaufsuffige haben sich in dicis Terminis zu Rathhause einzuwenden, und werden zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii citiret.

Da über des bliesen auch dem Alrect entwichenen Lohgärbers Christian Schröders Vermögen Consurs entstanden, und dessen verlassenes Wohnhaus, welches in der Mittelstrasse, zwischen dem Kaufmann und Bernsteinhändler Häßler, und der Witwe Birkenfeldten Häusern belegene, in Terminis den 28ten August, den 20ten Septembris und den 17ten October c. subhatiret werden soll; So wird solches hiers durch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so solches zu versehen willens, in gedachtem Terminis, höchstens aber in Termino ultimo bidendi zu melden, ihren Vorh ad Protocollo zu geben, und plus licitans der Addition zu gewärtigen, desselben Creditores aber so an seinem Vermögen einige Ans und Zusprache zu haben vermerken, werden hiemit und in Kraft dieses Proclamans, wovon eine hies selbst zu Stolpe, das andere zu Rügenwalde und das dritte zu Wismar angeschlagen worden, peremptorie citiret, das sie a. daso innerhalb 3 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweiten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, und also den 17ten October c. ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhafter Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Aca anzeihen, auch alsdann Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und hiesem Creditorebus, ad Protocollo zu verfahren, rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Priorität-Nittel erwarten. Mit Ablauf des Termins sollen Aca für beschlessen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Casus nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemessen und ihnen ein ewiges Stillschmelzen auferlegt werden. Wornach sie sich zu achten. Stolpe in Confessu Senatus, den 2ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe will des verstorbenen Herrn Doctoris medicos und Stadt-Physici Küttchen nachgelassene Witwe, ihr in der Mittelstrasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Schulzen und der verstorbenen Wabams Grundstücken Erben Häusern, gelegenes Haus, plus licitans verkaufen; Dessenjenige welche Geliebten tragen, dieses Haus zu erhandeln, nicht weniger Creditores so daran mit Besondere eine Ansprache zu machen vermerken, haben sich in Terminis den 7ten Septembris, 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 22ten October c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitans additionem, liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber preclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolpe verkauft der Kaufmann Albert, eine in der Schmidtgasse, zwischen des Altermanns der sohnner Mathias Wischofs, für 90 Rthlr. auf Geih; Creditores welche an dieser Witwe mit Besondere eine Ansprache zu machen, nicht minder alle und jede, welche diesem Verkauf zu wiederprechen vermögen, haben sich in Terminis den 7ten Septembris und 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 22ten October c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, oder preclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolz Kaufel der Apotheker Herr Thumke, von dem Fürber Erbliden, welcher gegenwärtig in Bachan wohnt, eine vor dem neuen Ehere, zwischen dem ehemaligen Kiemerschen modo Herrn Präpöste in Erecht, und des Wächters Schmitz Gärten, luns gelegenen Garten; Creditores so an dies sem Garten mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen vermempen, haben sich in Terminis den 6ten Augusti, 27ten ejusdem, 6ten Mens aber in ultimo den 17ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, oder praefusionem zu gewärtigen.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Vormund der Niescherschen Kinder, Martin Kraus zu Marwig, liegen 165 Rthlr. zur Hand selbe bereit; Wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen willens, wolle sich bey ihm melden.

16. Avertissements.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleis, sind alle und jede aus dem Geschlecht Herr von Kleis, welche ein Lehntrecht an Behlin zu haben vermemgen, und ein Jus protimissos exercirien zu wollen, erga Terminum praemortis den 19ten September vorgeladhen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Bussow geschenehen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Voror von Verlach gethathenen Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus protimissos exercirien wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro Confes. geachtet, mit ihrem Verkauf; und Lehntrecht praedictis, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclama sind zu Cöslin, Alt- und Neu-Stettin affigret. Signatum Cöslin, den 17ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Vor dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinhawers, Wit aus Elbergen gebürtige Schiff-Wartröse, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsaliorum auf den 21ten Augusti c. edictaliter praemortis sub pena consumacis citiret, und die Proclama zu Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam der Amten Catharinae Verndts zu Wasenack, ist deren Ehemann, Unterforst Peter von ebemahligen Grumbekowschen Batalion, Johann Friedrich Peterfon, in puncto malitiosae desertionis vor die Königlich Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictaliter citiret; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Weinweber Christlan Gätchen zu Dargislat, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gätchen, gegen den 1sten October c. a. vorgeladhen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernungs anzuzeigen, oder zu gewärtigen, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung, gegen sie, die Ehescheidung ersucht, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig vorbeurathen zu können. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1764.

Königl. Preuss. Pommersche und Camerliche Regierung.
Da der auf den 25ten Augusti a. c. präfigret gewesene und öffentlich bekannt gemachte Terminus Licitationis, derer zu Schönenwalde belegenen Großtreuschen Wind- und Wassermühle nicht, dor sich anbet; so wird dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Da nunmehr der Buchhändler Herr Johann Heinrich Rübiger aus Berlin, seine hiesige Buchhandlung zu Stettin, mit allen Privilegiis, samt allen daber gehabten Gerechtigkeiten, vor ein gewisses Preis pretium an den bisherigen Factor derselben Herrn Georg Matthias Drevenstedt abgetreten hat, so machet letzterer denen respectiven Bücher-Liebhabern hiemit bekannt, das diese Handlung von 1760 an unter seinem Nahmen geführt werden wird, und ersucht denen auswärtigen Freunden die Briefe künftighin unter seiner Adresse direct an ihm einzusenden, und verspricht die etwan verschriebenen Bücher jedersett prompt und um einen ewigen Preis zu liefern.

Da sich verschiedene Leute hieselbst in Stettin finden, welche bemühet sind, Ausländern die sich hier etabliren, und deren Handlung einen guten Fortgang gewinnet, aus Eifersucht und Mißgunst dagegen alle mögliche Hindernisse zu ihren Fortkommen in den Weg zu legen, setzet folgende grobe Unmohndheit, welche niederträchtige Seelen in diesen Tagen zu benehmung meines Credits ausgebreitet: Ich hätte nemlich mit Schiffer König so Drobst Wein von Hamburg bekommen, indem ich dies anführen lassen, wäre Arret darauf gelegt, und mir anbefhlen worden, die bereits aufgeführten, wieder auszuliefern. Da nun dieses die unverschämteste Lüge ist, und meine Ehre und Credit angehet, so offerire ich hiedurch denenjenigen, welcher mir den Erfinder dieser Lüge entdecken wird, 25 Stück Species Ducaten so gleich auszuhalen, damit ein solcher Niederträchtiger zur gebührenden Verantwortung gezogen wird.

Dr. W. Leffer.
Da der freye Debit der Lotteris-Loose, in denen Königlich Preussischen, so wie in denen Chur-Brandenburgisch-schwelgischen Landen, überhaupt reciproce verstatet seyn soll; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 9ten Augusti, 1764.

Kön. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß alhier ein klein Uhrmacher sich zu etabliren wilkens, auch bereits schon Bürger alhier geworden. Der selbige Dienke beuhiget, der beliebe sich unter der Adresse: a. Johann Christian Held, wohnhaft bey dem Uhrmacher Dubendorf in Stettin, zu melden, er verspricht einem jeden prompt und mit guter Arbeit zu bedienen. Er ist auf besondere Recommendation von London hier angelangt.

In Schläre verkauft der Dragoner Daniel Marg, mit Consens seines Capitains, seine Budde in der Koppelstraße, zwischen Albrechts Erben, und Meister Höpner jun. an den Bürger und Kürschner Meister Simon, um und für 40 Rthlr. Termino zu Vollziehung des Kaufes ist auf den 10ten Septembris der e. angegesetzt. In welchem sich diejenigen, so an dieser Budde eine Ansprüche haben, sub panna paxela zu Rathhause melden müssen.

In Weiglin verkauft der Küselier Christian Wolnow, sein bey dem Kaufmann Köhnen belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Daniel Wolnow jun. für 166 Rthlr. alt Geld; Solte nun jemand seyn, der einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermeynet, derselbe kan sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Der Hauptmann von Kronböser, hat sein in der Ufermark belegenes Guth Parmen, an den Cammer-Präsidenten von Ufersleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnitionis, Simultaneae, Investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthie Anforderung haben, auf den 4ten Decembris a. c. vor dem Ufermärkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Zu Gollnow hat Herr Ederholm, sein in der Wollweberstraße belegenes Wohnhaus, und Pertinentien, an den Bäcker Carl Widen für 227 Rthlr. schwer Geld verkauft. In Termino der Verlassung am 21sten Septembris e. soll die Zahlung geschehen, wobei ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Tempelburg ist die Stadt Ziegeln von den feindlichen Russen gänzlich ruiniret worden, und soll selbige nach Königlichem Erdre wiederum retabuliret, und in fertigen Stand gesetzt werden. Wenn nun kein Ziegler in loco verhanden, so wird solches hierdurch überall bekannt gemacht, und sollte jemand ein Belieben tragen solche Ziegeln wiederum aufzubauen, derselbe kan sich deshalb bey dessen Magls Krat melden, und versichert seyn, daß ihm von demselben alle mögliche Assistance bey dem Bau angesehen soll.

Zu Gößlin hat der Baumann Michel Barnow, um die Subhastation, seines ihm von dem Riemel Wiedeln in solrum zugeschlagenen, und in der Banstraße, zwischen des Lambour Neigken und der Stadt Widen belegenen Wohnhauses angesuchet. Es sind also Termin auf den 27en Augusti, 4ten Septembris und 2ten Octobris e. angegesetzt; Und können die etwanigen Käufer, in vordenannten Terminen daseibst zu Rathhause ihren Vorth ad Protocolum thun. Auch müssen diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, sich in vordenannten Terminen sub panna paxela daseibst zu Rathhause melden.

Da ad instantiam der Euphrosina Sabwin, deren von hier entwichener Ehemann, der Matrose Johann Witte, gegen den 22sten November e. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub comminatione, das auf dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung. In Alten Damm soll der verwitweten Frau Oberstenleutnant von Grumbelow Haus, in der Kahlstraße daseibst belegen, den 10ten Septembris e. gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch jedermann sub panna paxela bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Informator Herr August Friedrich Hünke zu Esberg, hat an dem dasigen Bürgers Caffee, zwischen dem St. Spiritus-Pastorat-Hause und Kürschner Meister Fick inne belegenes Wohn- und Braubaus, nebst darzu belegenen neuen Wiesen auf Esberger Meer und der Rodung, samt übrigen Pertinentien; Sollte jemand verhanden seyn, der ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der wolle seine Jura in foro competenti wahrnehmen, weil nach erhaltener Verlassung, so den 27ten August e. ers folgt, das Kaufprettum in Zeit von 4 Wochen ausgezahlt werden wird.

Demnach zum öffentlichen viertel-jährigen Vor- und Ablösungstage zu Stargard auf der Ihna, Lertz minus auf den 24ten Septembris e. angegesetzt worden; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke Verlassung geben und weihen, als auch die so dagegen mit Bekande, etmas einzuwenden haben, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr, vor der Rathstube einfinden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen ins künftige gänzlich werden abgewiesen werden. Käufer und Verkäufer sind diesesmahl folgende:

1.) Der Stadtschreiber Michael Siefert Käufer, und der Chirurgus Johann Christian Adler zu Breslau Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, zwischen des Fortmexer Kaylers und Herrn von Brucks Häusern belegenen Wohnhauses.

2.) Der Huthmacher Samuel Wilhelm Roland Käufer, und der Buchmacher Emanuel Helarich Mundt Verkäufer, eines in der Schußstrasse, zwischen Bäcker Blocken Witne und Schuster Angermanns belegenen Hauses.

3.) Der Herr Landrath Hans Joachim von Kleff Käufer, und der Herr Regierungsrath Löper Verkäufer, eines in der grossen Mühlenstrasse, an der Pilscherstrassen-Ecke, und Herrn Notario Zimingersmann erfindlichen Hauses.

4.) Frau Anna Sophia gebörne Friederich vermittelte Köstlin Käuferin, und Frau Maria Louisa gebörne Dönhofs, Witwe des Zoll-Inspector Dietrich Verkäuferin, eines in der Pöyrischen Strasse, neben dem Bäcker Block ohnweit dem Thor belegenen Hauses.

5.) Der Brauer Mühlenbeck Käufer, und seligen Materialist Lübeck Erben Verkäufer, einer halben Stadthuse Landes mit der Winterfaat.

6.) Der Herr Hauptmann von Schollen Käufer, und des Bäcker Kählers Erben Verkäufer, eines vor dem Pöyrischen Thore auf dem Vollenberge erfindlichen Wohnhauses.

7.) Der Brauer Christian Suckow Käufer, und der Brauer Johann David Mücke Verkäufer, eines zwischen Verkäufers und der Lohgärber-Schneue vor dem Wallidore erfindlichen Platz's.

8.) Der Raschmacher David Wilde Käufer, eines durch den Juden Joseph Abraham von dem Weisgärber Friedrich Giese gekauften, in der grossen Mühlenstrasse an der Ecke, neben Seintners belegenen Wohnhauses.

9.) Der Bäcker Christian Werner Käufer, und Drechsler Klebers Erben Verkäufer, eines in der Pilscherstrasse, zwischen Senler Meis und Schlächter Zimmermann erfindlichen Hauses.

10.) Carl Heinrich Grubmacher Käufer, und der Hautbelle Gerlmacher Verkäufer, eines auf dem grossen Walle, zwischen des Bäcker Ziegelmann und Juden Pinus Salomon Aion Häusern belegenen Hauses.

11.) Der Brauer Johann Christoph Friedell Käufer, und Kaufmann Carl Friedrich Eichardt Verkäufer, eines an der Pilscherstrassen-Ecke neben dem Lohgärber Reinhardt sen. in der grossen Dohnstrasse erfindlichen Hauses.

12.) Der Brauer Johann Christian Suckow Käufer, und der Brauer Christian Suckow Verkäufer, einer halben Stadthuse Landes und daru g hörigen Adels.

13.) Der Brauer Daniel Friedrich Mühlenbeck Käufer, und Emanuel Wendeler Verkäufer, eines bey der Wris Cammer am Saarowischen Wege belegenen Wördelandes.

14.) Der Knecht Zuberemann Johann Wilhelm Hahn Käufer, und der Brauer Daniel Friedrich Mühlenbeck Verkäufer, vorgedachten Wördelandes.

15.) Der Brauer Kindt Käufer, und der Brauer Johann Christoph Friedell Verkäufer, eines in der grossen Dohnstrasse, zwischen des Herrn von Wedell, und Lohgärber Reinhardt Häusern belegenen Wohnhauses.

16.) Der Bürger Samuel Rotherow Käufer, und der Herr Regierungsrath Löper Verkäufer, eines in der Kuhstrasse belegenen Wohnhauses.

17.) Der Baumann Michael Zillmer Käufer, und der Weisbäcker George Silberschmidt Verkäufer, einer nach Wittchow, zwischen Prienen und Volkhagen belegenen Cacl Landes, imgleichen einer bey dem Ziegel-Schneue, und innerer Klöters Wdtte.

18.) Der Schläffer Silber Käufer, und der Herr Bürgermeister Gadebusch Verkäufer, eines von Bahren Erben erkauften, in der grossen Mühlenstrasse, zwischen Zilmanns und Fritschen Häusern belegenen Wohnhauses.

Es hat die Frau Schmalowen, mit Einwilligung ihres Ehemannes, ihr auf der Niederwieck zu Eckstein belegenes Wohnhaus, com Pertinentiis, an Herrn Joachim Christian's erb. und eigenthümlich verkauft, und will demselben solches bey dem lobsamten Cassischen Gerichte in dem Rechtstage nach Bartholomäi gerichtlich vor und ablassen; Welches hienit bekannt gemacht wird, und können sich dieselben, welche ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen, melden.

Zwey Rücken Gartenland, vor dem Lauenburger Thor, welche zuhelt des Fuhrmanns Gebels Witsche in Poffes gehabt, sollen von der nächsten Erbin, Dorothea Dultzen, in Colberg verkauft werden; Welches denen Creditoren, die gemeldetes Land in Hypothek haben, hiermit gebührend kund gethan wird.

Es sind mit Schiffer Jelle Hermannus Wijn, von Amsterdam auhero gekommen, 2 Kisten Pfeffer Toback, gezeichnet mit einer Dreybuch, und auf jeder Ecke eine Null. Mit Schiffer Ene Zialings von Amsterdam, 1 Kist Toback, gezeichnet mit einer Dreybuch, nebst ein Herz und eine F darin, 1 dirc also figo. mit einem Aender, wozu man die Eigenthümer nicht ausfindig machen kan; Weeswegen selbige gesucht werden, sich bey Andreas Waschen zu melden, und die Güther in Empfang zu nehmen. Sueden, den 24ten August 1764.

Ad in Rancia Catharina Wellentinia zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann, der Maurergesell Johann Christian Wewig, ed. Calster, in quibus malitiose detestacionis gegen den 24ten

November c. eitel, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufsehenbleiben die Beschreibung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigtatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Berlin den 7. Aug. 1764.

Christoph Wagner, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde ledig.

Preise der Raffinirten Zucker von Fabriche Splittgerber & Daum per contant mit $\frac{1}{2}$ pro Cens Rabatt in Neubrandenburgisch 64ziger courrant.

Fein Canarit			8 $\frac{1}{2}$ Gr.
Fein fein			8
Ordin. fein			7 $\frac{1}{2}$
Fein Meffinaade		7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$
Ordinaire Meffinaade			7
Fein klein Melis			6 $\frac{1}{2}$
Fein gr. Melis			6 $\frac{1}{2}$
Ordin. klein Melis			6
Ordin. gr. Melis			5 $\frac{3}{4}$
Feine Lumpen			5 $\frac{3}{4}$
Ordin. Lumpen			5 $\frac{3}{4}$
Weiß Candies	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Gelb Candies	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Braun Candies		5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{2}$
Farine	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Syrop			6

6 Ehlr. per Cimer.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Augusti, 1764.

Elias Hund, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Sals.
 Job. Böls, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Solberg mit Sals.
 Gottfr. Sur, dessen Schiff Christian, nach Adnigsberg mit Sals.
 Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, nach Arde ledig.
 Carl Friedr. Büffel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Kötzberg mit Sals.
 Peter Marchand, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Weizenhäde.
 Friedr. Stumpfheld, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mich. Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 We Jansen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenhagen mit Waaeren.
 Mich. Schröder, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Waaeren.
 Christ. Lemz, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Sals.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Augusti, 1764.

Dan. Burwieg, dessen Schiff die Hofnung, von Rügenwalde mit Stückgüther.
 Christ. Ebel, dessen Schiff Catharina, von Stenwong mit Weide.
 Jac. Madenow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 Andr. Kettelreuter, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 Jac. Schumann, eine Jacht, von Anclam mit Stückgüther.
 Mich. Madenow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, von Arde mit Weide.
 Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Christiana, von Copenhagen mit Steinbleen.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Job. Groß, dessen Schiff Catharina, von Kiel ledig.

Christ. Wehl, dessen Schiff Catharina, nach Arde ledig.
 Erdm. Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 Jac. Wageris, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Kiel mit Holcken.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Fichten Balken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Augusti, 1764.

	Winzöl	Scheffel
Weizen	11.	4.
Roggen	14.	9.
Gerste	1.	15.
Malz		
Haber	5.	
Erbfen		1.
Buchweizen		
Summa	32.	5.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Augusti, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büsch.	Roggen, der Büsch.	Gerste, der Büsch.	Waltz, der Büsch.	Haber, der Büsch.	Erbsen, der Büsch.	Buchweiz, der Büsch.	Hafer, der Büsch.
Uecklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard									
Berward	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									16 R.
Cammin	3 R. 8 g.	44 R.	18 R.		18 R.				
Colberg	4 R. 12 g.	40 R.	20 R.	20 R.					
Ecklin	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.						10 R.
Ecklin									
Haber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	16 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Fiddichow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.			10 R.
Freyenwalde									
Garg	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R. 20 g.	34 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.		12 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabas	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Mrangarde									
Neuwarde									12 R.
Nasewalck	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	30 R.	20 R.	14 R.
Pencun	3 R. 20 g.	33 R.	18 R.	13 R.	17 R.	10 R.			
Platze			20 R.	15 R.					
Pölsig									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebunze									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		44 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Stargard		31 R.	19 R.	14 R.					
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						14 R.
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	33 R.	18 R.	13 R.	17 R.	10 R.			
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			16 R.	12 R.					
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						12 R.
Tempelburg									6 R.
Treptow, V. Pom.	4 R.	44 R.	20 R.	15 R.	20 R.	14 R.	27 R.		
Treptow, W. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		
Uckermark	Haben	nichts	eingesandt						
Uteborn									16 R.
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		12 R.
Warben	3 R.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	
Wollin									
Wuchow	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.